

Das Wahlsystem der Bundestagswahl 2025



630 Sitze
im Deutschen Bundestag

Mehrheitswahl

In jedem Wahlkreis ist gewählt, wer die meisten Erststimmen bekommt und im Verfahren der Zweitstimmendeckung einen Sitz erhält.

i Zweitstimmendeckung bedeutet, dass der Sitz im Bundestag durch das Ergebnis der Zweitstimme der Partei gedeckt sein muss, welcher die Wahlkreisgewinner/innen angehören.

Verhältniswahl

Das Wahlergebnis der Zweitstimme entscheidet darüber, ob eine Partei im Deutschen Bundestag vertreten ist und wenn ja, mit wie vielen Sitzen.

i Die Sitze der Parteien gehen zunächst an die gewählten Direktkandidierenden der Erststimme. Alle verbleibenden Sitze werden mit Kandidierenden von den Landeslisten besetzt. Voraussetzung sind mindestens 5% aller Zweitstimmen (Sperrklausel).

Wer soll den Wahlkreis im Bundestag vertreten?

In welcher Stärke sollen die Parteien im Bundestag vertreten sein?

299 Wahlkreise

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 299
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
Kandidat/in	Partei	Name der Partei	
1	Partei A	Partei A	1
2	Partei B	Partei B	2
3	Partei C	Partei C	3

Stimmzettel
Wahlkreis 1 bis 299
Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl einer oder eines Wahlkreisabgeordneten
hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

Erststimme		Zweitstimme	
Kandidat/in	Partei	Name der Partei	
1	Partei A	Partei A	1
2	Partei B	Partei B	2
3	Partei C	Partei C	3

Landeslisten der Parteien mit Kandidierenden in festgelegter Reihenfolge

Erststimme

Zweitstimme

Sie haben 2 Stimmen

Wahlberechtigt sind alle Deutschen ab 18 Jahren

